

SATZUNG DER STADT AHRENSBURG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 65



FÜR DAS TEILGEBIET NÖRDLICH DER STRAÙE EWIGE WEIDE, ÖSTLICH DER STRAÙE KORNKAMP, SÜDLICH DER STADTGRENZE SOWIE WESTLICH DER RÜCKWÄRTIGEN BEBAUUNG DER KURT- FISCHER- STRAÙE

ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

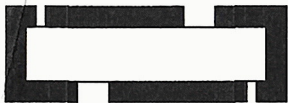
Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 65 wird die textliche Festsetzung Teil B Nr. 1 aufgehoben.

Die textliche Festsetzung Teil B Nr. 2 gilt auch für die in der Planzeichnung mit „Ziff. 1 Text - Teil B“ festgesetzten Gebiete.

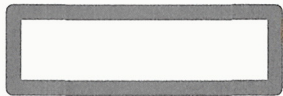
Hinweis

Die übrigen textlichen Festsetzungen sowie die Festsetzungen der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 65 sind von dieser textlichen 1. Änderung nicht berührt.

ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes Nr. 65 - 1. Änderung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes Nr. 65

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2014.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte mit der Bekanntmachung der Offenlage.

2. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2014 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB am 14.08.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 04.02.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.05.2018 bis zum 02.07.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 22.05.2018 im „Hamburger Abendblatt, Teil Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.ahrensburg.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 29.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ahrensburg, den *02.07.2019*

Michael Sarach

Michael Sarach

Bürgermeister



7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am *27.05.2019* geprüft.

Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Bebauungsplanänderung am *27.05.2019* als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ahrensburg, den *02.07.2019*

Michael Sarach

Michael Sarach

Bürgermeister



9. Die Satzung der Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ahrensburg, den *02.07.2019*

Michael Sarach

Michael Sarach

Bürgermeister



Ahrensburg, den 12.07.2019



Michael Sarach

Bürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2019 folgende 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 für das Teilgebiet nördlich der Straße Ewige Weide, östlich der Straße Kornkamp, südlich der Stadtgrenze sowie westlich der rückwärtigen Bebauung der Kurt-Fischer-Straße als Satzung beschlossen.